

Begründung:

Die Anrechnung von Lohneinkommen kann von den Betroffenen oft nicht nachvollzogen werden und ist überdies fehleranfällig.

Die sog. Aufstocker machen immerhin mehr als 30 % der Kunden aus.

Der Berechnungsbogen nennt bisher nur das Netto-Erwerbseinkommen abzüglich Freibetrag und abzüglich Einkommensbereinigung, ohne das Bruttoeinkommen anzugeben, von dem sich die Freibeträge nach § 30 SGB II berechnen, und ohne die Freibeträge nach § 11 SGB II im Einzelnen aufzuführen.

Auch die Kosten der Unterkunft werden nicht im Einzelnen (Grundmiete, Betriebskosten und Heizungskosten) aufgeführt und können daher nur schwer überprüft werden.

Zwar ist das keine Sache, die unser Jobcenter selber ändern könnte, da die Software bundeseinheitlich vom Bund / Bundesagentur für Arbeit vorgegeben wird. Da gegenwärtig aber eine Änderung der Software ohnehin in Arbeit sein soll, könnten die o.g. Änderungswünsche vielleicht noch einfließen.

Beim Landkreistag NRW gibt es einen „Arbeitskreis gemeinsame Einrichtung SGB II“, der ca. 6 mal im Jahr tagt und gerade dem Erfahrungsaustausch der Kreise dient.

Die o.g. Problematik sollte auch dort eingebracht werden mit der Bitte, dass der Landkreistag die zuständige Bundesstelle dann damit befasst.

Mit freundlichem Gruß

gez. Sigrid Leitterstorf

gez. Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Ulla Breitbach